

Bildungsdepartement

Sport: Beiträge; Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag Zuger Sportnacht 2027 bis 2030

I Ausgangslage

Seit 2013 vergibt der Zuger Regierungsrat den Zuger Sportpreis. Mit dieser Auszeichnung werden herausragende Zuger Sportlerinnen und Sportler, Teams oder Mannschaften für ausserordentliche sportliche Leistungen geehrt. Die Verleihung erfolgt jeweils im Rahmen der Zuger Sportnacht.

Für die Organisation und Durchführung der Zuger Sportnacht ist das Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug verantwortlich. Die Stadt Zug tritt während vier Jahren als gastgebende Gemeinde eines kantonalen Leuchtturmanlasses der Sportförderung auf und positioniert sich damit als Zentrum des Zuger Sports. Vor 2024 hat der Anlass jeweils in verschiedenen Gemeinden stattgefunden. Mit der neuen Vereinbarung seit 2024 hat die Stadt Zug als Austragungsort quasi das «Exklusivrecht» für die Zuger Sportnacht.

Für die Jahre 2024 bis 2026 beschloss der Stadtrat einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 25'000.00 an die Durchführung der Zuger Sportnacht im Theater Casino Zug. Der Beitrag wurde gestützt auf eine Subventionsvereinbarung ausgerichtet und dem Konto 3636.31/3710, Sportvereine, belastet.

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung blickt auf drei erfolgreiche Durchführungen zurück. Es hält fest, dass die Unterstützung des Stadtrats wesentlich dazu beigetragen hat, dass sich die Vergabe des Zuger Sportpreises zu einem Leuchtturm der kantonalen Leistungssportförderung entwickeln konnte.

II Beitragsgesuch Zuger Sportnacht 2027 bis 2030

Mit Schreiben vom 20. März 2026 ersucht das Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug die Stadt Zug erneut um finanzielle Unterstützung der Zuger Sportnacht für die Jahre 2027 bis 2030 in der Höhe von jährlich CHF 25'000.00.

Die kommenden vier Veranstaltungen sollen weiterhin im Theater Casino Zug stattfinden. Der Festsaal wird als passender und würdiger Rahmen für die Feierlichkeiten bezeichnet.

Als gastgebende Gemeinde kann die Stadt Zug wie bisher einen Willkommensgruss an die Gäste richten. Der Stadtrat wird zur Teilnahme eingeladen und die Stadt Zug soll in den Publikationen als Partnerin angemessen hervorgehoben werden.

III Budget Zuger Sportnacht 2027, Budgetbeurteilung und Empfehlung

Das eingereichte Budget 2027 weist Aufwände von insgesamt CHF 141'555.00 aus. Auf der Ertragsseite sind erst CHF 6'000.00 konkret beziffert; die Beiträge des Kantons beziehungsweise Sportfonds, der Stadt Zug sowie eines Hauptsponsors sind im Budget noch mit "tbd" aufgeführt.

Erträge gemäss Budget 2027

Position	Betrag in CHF
Partner Urs Bischof / Gold Art	6'000.00
Beitrag Kanton / Sportfonds	tbd
Stadt Zug, beantragt gemäss Gesuch	25'000.00
Partner Gold / Hauptsponsor	tbd
Total bezifferte Erträge gemäss Budget	31'000.00

Aufwände gemäss Budget 2027

Position	Betrag in CHF
Kommunikation	65'400.00
Umsetzung/Infrastruktur	14'905.00
Gastronomie	22'150.00
Action/Inhalte	39'100.00
Reserve	0.00
Total Aufwände	141'555.00

Die budgetierten Gesamtkosten 2027 liegen mit CHF 141'555.00 praktisch auf dem Niveau des Budgets für die Beitragsperiode 2024 bis 2026 (CHF 141'000.00). Die Gesamtbudgethöhe erscheint deshalb grundsätzlich realistisch, zumal die Veranstaltung seit 2024 im Theater Casino Zug durchgeführt wird und damit Erfahrungswerte vorliegen.

Der ersuchte Beitrag von jährlich CHF 25'000.00 entspricht rund 17.7 Prozent des Gesamtaufwands und bleibt gegenüber dem bereits bewilligten Beitrag für die Jahre 2024 bis 2026 unverändert und ist angesichts der Rolle der Stadt Zug als Austragungsort, Hauptpartnerin und Gastgeberin angemessen. Das Bildungsdepartement empfiehlt, den Beitrag für die Jahre 2027 bis 2030 zu bewilligen. Die jährliche Auszahlung soll unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung, der Durchführung der Zuger Sportnacht im Theater Casino Zug und des Nachweises der Gesamtfinanzierung erfolgen.

IV Fazit

Die Durchführung der Zuger Sportnacht im Theater Casino Zug schafft für die Stadt Zug einen ideellen und sportpolitischen Mehrwert. Die Veranstaltung würdigt herausragende sportliche Leistungen, bringt die Zuger Sportwelt zusammen und bietet der Stadt Zug eine repräsentative Plattform gegenüber Sport, Politik, Wirtschaft, Vereinen und Öffentlichkeit.

Der jährliche Beitrag von CHF 25'000.00 ist angesichts des budgetierten Gesamtaufwands von CHF 141'555.00 angemessen. Der Beitrag ist zudem gegenüber der Beitragsperiode 2024 bis 2026 unverändert.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Stadt Zug nicht nur finanziell beteiligt ist, sondern als Gastgeberin sichtbar auftritt: Der Stadtpräsident bzw. die Stadt Zug kann einen Willkommensgruss ausrichten, der Stadtrat ist zur Teilnahme eingeladen und die Stadt Zug wird in den Publikationen als Partnerin angemessen hervorgehoben. Der Beitrag ist deshalb nicht ausschliesslich als Kostenbeitrag an Miete oder Infrastruktur zu verstehen, sondern als Beitrag zur Sicherung eines kantonalen Sportanlasses mit klarer Standortwirkung für die Stadt Zug.

Die Ausrichtung des Beitrags erscheint daher sachgerecht, sofern die Gesamtfinanzierung des Anlasses durch den Kanton und weitere Partner gesichert ist. Der wiederkehrende Beitrag beträgt jährlich CHF 25'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030. Insgesamt ergibt sich damit eine maximale Beitragsleistung von CHF 100'000.00. Die Beiträge sind der Erfolgsrechnung, Konto 3636.31/3710, Sportvereine, zu belasten und in den Budgets 2027 bis 2030 aufzunehmen.

V Subventionsvereinbarung

Das Bildungsdepartement wird ermächtigt, eine Subventionsvereinbarung mit dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug abzuschliessen. Darin sind insbesondere die Partnerleistungen zugunsten der Stadt Zug, die Einladung des Stadtrats, die Möglichkeit eines Willkommensgrusses, die Hervorhebung in den Publikationen sowie die jährliche Abrechnung zu regeln.

VI Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug wird für die Durchführung der Zuger Sportnacht in den Jahren 2027 bis 2030 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 25'000.00 ausgerichtet. Die maximale Beitragsleistung für die Jahre 2027 bis 2030 beträgt insgesamt CHF 100'000.00.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.31/3710, Sportvereine, belastet und ist in den Budgets 2027 bis 2030 aufzunehmen.
3. Die jährliche Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Grossen Gemeinderat, der Durchführung der Zuger Sportnacht im Theater Casino Zug und des Nachweises der Gesamtfinanzierung durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug.
4. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, eine Subventionsvereinbarung mit dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Mitteilung an:

- Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug, Zugerstrasse 50a, 6312 Steinhausen, andreas.koltszynski@zg.ch
- Bildungsdepartement
- Finanzdepartement
- Controller
- o - Kanzlei

Zug, 19. Mai 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber